

reichung des Werkes an den Kaiser angefügter Nachtrag seien; das erweist sich jedoch dadurch als unzutreffend, dass auch in der von P ganz unabhängigen Annoneser Hs. F 2 (s. unten S. 250 ff.) die fraglichen Kapitel sich (in französischer Paraphrase) wiederfinden.

Ausserdem ist mit dem Gedanken einer Ueberarbeitung des Werkes speziell für Karl die Tatsache nicht zu vereinigen, dass an einigen Stellen die wenig ehrenvollen und recht peinlichen Situationen, in die der Kaiser auf dem Römerzuge mehrmals geriet, in einer Art besprochen sind, die beim Prager Hofe entschieden Anstoss erregen musste. Ich denke hier an die Behandlung der unangenehmen Vorkommnisse vor Viterbo und Cremona, wo die Stadthäupter dem Kaiser den Eintritt verweigerten oder nur unter entehrenden Bedingungen gewährten. Im ersten Falle hat Johannes nicht ein Wort des Tadels für das Verhalten des Stadtkommandanten; er referiert ganz trocken (S. 76, Z. 19 ff.): '*pati noluit dicti regis introitum nec regine, quia per dictum regem inimicis eorum dicte civitatis exulibus preberi favorem, ut redirent ad propria, dubitabant*'. An der anderen Stelle (S. 126, Z. 11) bezeichnet er das Benehmen der viscontischen Vikare geradezu als 'Schimpf' ('vituperium') für den Kaiser. Auch die Bemerkung S. 62, Z. 24 f., der Baldachin, unter dem Karl und der Kardinal in Pisa einritten, sei eigentlich nur für den letzteren bestimmt gewesen, konnte den Kaiser nicht angenehm berühren. Bei einer Ueberarbeitung des Werkes im Hinblick auf Karl hätte Johannes Porta derartige Stellen nicht ungestrichen passieren lassen oder sie mindestens doch abgeändert.

Als 'zweite Redaktion' darf P also trotz der dem Kaiser gelegentlich erteilten Lobsprüche¹ nicht aufgefasst werden. Damit soll jedoch Palms andere Vermutung, dass der Kardinal in Prag ein Exemplar des Werkes habe überreichen lassen, nicht ganz in Abrede gestellt sein.

Aber näher liegt vielleicht eine andere Annahme: dass nämlich Karl von der Existenz des Werkes gehört hat, was bei seinen niemals unterbrochenen engen Be-

1) c. 28: '*mansuetissimus hominum*'; c. 51: '*magnus ille consilii angelus*'; c. 70: '*mitissima imperatoris humanitas*' u. a. m. Dass diese Lobeserhebungen etwa bei der Ueberreichung an Karl ad hoc eingefügt wären, lässt sich bei dem Stande unserer Ueberlieferung weder beweisen noch widerlegen, ist aber sehr unwahrscheinlich.